

Herrn Ministerialrat

In Sachen Unterbring
in Verfolg der hies.
St.S. IV D - 17 d/42
über den Stand der A



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. II H - 2784/41 -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 7. April
Bredauer-Gasse 20.
Fernruf Nr. 300-41.

12
1942.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 9. APR. 1942

An
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s
P r a g
Czernin-Palais

Betrifft: Frau Marie R ü t z.
Anlagen : 1 Vorgang.

In der Anlage übersende ich den offenbar versehentlich hierher gegangenen Vorgang ~~an~~ R ü t z. Ich darf dazu bemerken, dass sowohl W-Obergruppenführer H e y d r i c h, wie sich aus dem Schreiben vom 19.2.1942 ergibt, als auch W-Gruppenführer K.H.F r a n k in meinem Vortrag vom 28.2. angeordnet hat, dass Frau R ü t z in einer gleichwertigen Stellung untergebracht werden wird. W-Gruppenführer F r a n k war bei dem Vortrag auch der Ansicht, dass geprüft werden sollte die fristlose Entlassung bei der Landesbehörde in eine normale Entlassung umzuwandeln.

Da Frau R ü t z ständig alle einschlägigen Behörden, insbesondere auch mich mit persönlichen Besuchen und Eingaben wegen ihrer Wiedereinstellung überschüttet, da sie angeblich zurzeit mit ihrem Kinde Not leide, darf ich bitten, die Frage der Vermittlung einer Stellung an Frau R ü t z, die auf Weisung von W-Gruppenführer F r a n k über Sie durch die Gruppe Arbeitseinsatz erfolgen sollte, baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

A. Emmes

St. G. 28-172/42

Dr. jur. HANNS BLASCHEK
Präsidentchef der Landesbehörde in Prag

Der Reichsprotokoll Pers. Sekretariat
17. MRZ. 42 <i>ku</i>
Anl.
Rpr. 1105 Bearb. <i>JdY</i>

PRAG, den 2. März 1942.
XVI. Matthias-Braun-Straße 11
Kuf 414-42

14

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag IV
Czernin-Palais.

Zu eigenen Händen !

13/3

Betrifft: Vertragsangestellte der Landesbehörde, Frau Maria R ü t z;
fristlose Entlassung.

Anlagen: 2

25. Februar 1942.

15

An die
Geheime Staatspolizei
z.Hd. von ORR Dr. G e s c h k e

P r a g II

Bredauergasse.

Betrifft: Vertragsangestellte der Landesbehörde, Frau Maria R ü t z;
fristlose Entlassung.

Standartenführer !

Nach Vorhalt der von Frau Rütz gegen mich erhobenen
Beschuldigungen darf ich in Ergänzung meines Schreibens vom
14.1.1942 zu den hauptsächlichsten Punkten Stellung nehmen wie

pflichtung als besondere Gefälligkeit mir gegenüber geschätzt wissen wolle.

2.) Ich hatte selbstverständlich niemals Einsicht oder Kenntnis meines beim Reichsprotector geführten Personalaktes, Fräulein Knap, die Vorgängerin von Frau Rütz, schied hier aus Gründen der besseren Besoldung bei einer obersten Reichsbehörde auf eigenen Wunsch aus; ihre Wiedereinstellung beim Reichsprotector - sie war bereits früher dort tätig - geschah auf normalem Wege durch die zuständige Personalstelle. Eine diesbezügliche Vermittlung meinerseits ist niemals erfolgt.

3.) Die Gehaltsangelegenheit der Frau Rütz wurde normal wie jede andere bearbeitet. Bei Dienstantritt gab sie bezüglich ihrer Gehaltswünsche an, sie verfüge über private Mittel und wolle vor allem eine Beschäftigung, um zunächst einmal etwas zu lernen, da sie Stenographie nur mittelmässig und Schreibmaschine mangelhaft beherrsche. Sie sei mit allem zufrieden. Daraufhin wurde ihr laut allgemeiner Anweisung des Reichsprotectors ein in Protectoratsdienststellen auch für tschechische Arbeitskräfte annähernd üblicher Gehalt per RM 170,- brutto bestimmt und ihr von der Landesbehörde zunächst der Betrag von RM 150,- vorschussweise, beginnend mit dem Tage ihres Dienstantrittes am 1. Februar 1941 ausgezahlt (für die definitive Bestimmung ist die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich), während die endgültige Höhe ihres Gehaltes dem Amt des Reichsprotectors durch die Festsetzung der Ausgleichszulage vorbehalten bleiben musste. Dem Reichsprotector gegenüber wurden ihre Fähigkeiten und ihre Verwendung so angegeben, dass sie mit TOA Gruppe IX rechnen konnte.

Anzuerkennen ist, dass sich ihre Leistungen in Stenographie und Maschinschreiben durch grossen Fleiss so verbesserten, dass eine Höherstufung in Erwägung gezogen werden konnte; ferner dass die Berechnung und Auszahlung der Ausgleichszulage beim Reichsprotector im allgemeinen so schleppend

14

schleppend vor sich ging, dass auch Frau Rütz noch nach Monaten keine Gewissheit über die endgültige Höhe ihres Gehaltes hatte, geschweige denn die Zulage ausgezahlt erhielt. Meine eigene Sekretärin, das von Frau Rütz mehrfach erwähnte Fräulein Wojtech, die den Dienst bei der Landesbehörde schon am 3.8.1940 antrat, erfuhr die Höhe ihrer Ausgleichszulage noch viel später als Frau Rütz.

Aus diesen Gründen habe ich mit 1.6.1941 den Gehalt der Frau Rütz bei der Landesbehörde auf monatlich RM 205,- netto - und zwar auf Grund der Schilderung ihrer Notlage rückwirkend mit dem Tage ihres Dienstantrittes am 1.2.1941 - erhöht und beim Reichsprotector ihre Einstufung hinsichtlich der Ausgleichszulage nach TOA VII beantragt.

Vizepräsident Schubert richtete darüber hinaus später persönlich ein Schreiben an die Behörde des Reichsprotectors, worin er ihre Tätigkeit und ihre Leistungen so darstellte, dass die Merkmale der TOA Gruppe VI b erfüllt sind. Dieses Schreiben wurde beim Reichsprotector mit einigen Zweifeln aufgenommen. Ich wurde befragt, ob ich eine Einstufung nach Gruppe VI b tatsächlich für gerechtfertigt ansehe. Ich habe nach einigem Zögern und teilweise gegen meine Ueberzeugung diese Frage bejaht. Zu diesem Schritt veranlassten mich vor allem die Ueberlegung, dass eine Beurteilung der Tätigkeit der Frau Rütz vor allem Vizepräsidenten Schubert selbst zustehen müsse, andererseits die Notlage der Frau Rütz und ihres minderjährigen Sohnes und schliesslich die von ihr schon damals trotz meiner wiederholten Aufklärungen immer wieder gegen mich erhobenen Vorwürfe, ihrer Gehaltsregelung im Wege zu stehen.

Richtig ist, dass ich ihr einmal mit dem Betrag von RM 50,- ausgeholfen habe. Auch Vizepräsident Schubert hat ihr einmal RM 200,- geborgt. Frau Rütz hat später beide Beträge zurückerstattet.

4.) Frau Rütz behauptet, ich hätte die Auszahlung der ihr durch die rückwirkende Gehaltserhöhung gebührenden Nachzahlung

zahlung davon abhängig gemacht, dass sie den ihr vorgelegten Dienstvertragsentwurf zwar unterschreibe, aber nicht lese. Darin muss ich geradezu den Vorwurf einer Erpressung erblicken. Frau Rütz hat diesen Vertrag vor dem zuständigen Sachbearbeiter der Landesbehörde unterschrieben. Ob sie ihn gelesen hat oder nicht ist mir nicht bekannt. Eine Anweisung meinerseits, ihn ungelesen zu fertigen, lag selbstverständlich nicht vor.

Ebenso selbstverständlich konnte jedoch die ihr auf Grund dieses neuen Vertrages durch die rückwirkende Kraft der Gehaltserhöhung zukommende Nachzahlung erst nach Abschluss dieses neuen Vertrages ausbezahlt werden.

Einige Tage nachher glaubte sie um die Kinderzulage verkürzt zu sein, sodass sie mit Eingabe ihre geleistete Unterschrift anfocht, bzw. widerrief. Ich klärte sie auf, dass sie nach Protektoratsrecht als Angestellte auf Kinderzulage keinen Anspruch habe, sondern diese ihr höchstens auf Grund eines von ihr bisher nicht gestellten besonderen Ansuchens nach Beibringung verschiedener Unterlagen vom Ministerium des Innern ausnahmsweise gewährt werden könne, dass dies aber gar keine Rolle spiele, da dies durch eine entsprechend erhöhte Ausgleichszulage wieder ausgeglichen werde, die ja eben dazu da sei, ungünstigere Bestimmungen des Protektoratsrechtes für Deutsche auszugleichen.

Nach Beibringung des Ansuchens und der Unterlagen wurde ihr dann auf Grund meines Antrages die Kinderzulage ebenfalls mit rückwirkender Kraft vom Ministerium des Innern bewilligt.

Meine eigene Sekretärin bezieht übrigens einen bedeutend niedrigeren Gehalt, weil sie einmal ledig und kinderlos, und andererseits nur nach Gruppe VII TOA eingestuft ist.

5.) Das dienstliche Verhalten der Frau Rütz liess schon nach kurzer Zeit sehr zu wünschen übrig. Sie hatte schon bald mit nahezu allen deutschen Beamten und Gefolgschaftsmitgliedern der Landesbehörde, mit denen sie zu tun hatte, dauernd Streit, und suchte gegen sie bei mir zu intrigieren. Dies kann jederzeit durch entsprechende Einvernahmen nachgewiesen werden. Fast täglich liefen

19

liefen von allen Seiten Beschwerden bei mir ein und ich habe viele Stunden dazu verwenden müssen, den Arbeitsfrieden wiederherzustellen. Diese Streitigkeiten dehnten sich später auch auf tschechische Beamte aus, von denen sie auf Grund ihres Benehmens nicht für ernst und nicht für normal genommen wurde.

Es drehte sich hierbei hauptsächlich immer um ihren eigenen Personalakt, den sie dauernd selbst zur Einsichtnahme abverlangte, um zu überprüfen, ob sie nicht irgendwo "geschäftigt" sei. Es war meine selbstverständliche Pflicht, dass ich in Kenntnis dessen die Herausgabe ihres Personalaktes an sie ausdrücklich untersagte.

Ihre Vertrauensstellung bei Vizepräsidenten Schubert nützte sie - wie ich allerdings erst später erfuhr - sogar dazu aus, selbständig und ohne Kenntnis des Vizepräsidenten nach Gutdünken Anordnungen zu erlassen, und in die Unterschriftsmappe des Vizepräsidenten Schubert zu legen, der die von ihr vorgelegten Sachen ohne Durchsicht blind zu unterschreiben pflegte. Auf diese Weise hat sie z.B. auch den oben angeführten Brief über ihre Einstufung nach TOA VI b an den Reichsprotector selbst verfasst. Ob Vizepräsident Schubert von diesem seinem Schreiben überhaupt Kenntnis erhielt, ist mir nicht bekannt.

6.) Alle diese Umstände mussten mir schon bald eine Kündigung der Frau Rütz nahelegen. Lediglich der Mangel an deutschen Arbeitskräften, die mir bekannte - wie ich heute weiss, allerdings grossenteils selbst verschuldete - soziale Notlage der Frau Rütz und ihres minderjährigen Sohnes und schliesslich das restlose Vertrauen, das Frau Rütz bei Vizepräsidenten Schubert genoss, bestimmten mich, es immer wieder bei blossen Zurechtweisungen bewenden zu lassen. Vizepräsident Schubert hätte bei der damaligen Lage den zahlreichen Beschwerden einfach keinen Glauben geschenkt.

Erst als ich Kenntnis erhielt, dass auch ihr privates Leben sehr zu wünschen übrig liess, hielt ich sie in ihrer hervorgehobenen Stellung als Sekretärin des Landesvizepräsidenten

präsidenten für das deutsche Ansehen nicht mehr tragbar und schlug Vizepräsidenten Schubert die Kündigung vor. Der Blockleiter der NSDAP, der über Frau Rütz wegen ihres geradezu beleidigenden Benehmens eine Beschwerde an die Kreisleitung richtete, bezeichnete ihre Wohnung als "Zigeunerlager". Sie verfügte über nahezu keine Möbel, hatte ihre Sachen unordentlich in herumstehenden Koffern und schlief mit ihrem etwa 13-jährigen Sohn in einem Bett. Auf Grund meines Vortrages, der von dem persönlichen Referenten des Vizepräsidenten Schubert, Herrn Stauber, in jeder Weise bekräftigt wurde, sprach Vizepräsident Schubert Frau Rütz die Kündigung aus. Sie kam sofort zu mir, um sich darüber in ihrer ungeheuer erregbaren Art heftigst zu beschweren. Ich beruhigte sie schliesslich und sagte ihr zu, dass sie sich umgehend selbst nach einer anderen Stellung umsehen möge, ich würde eine formelle Kündigung bis dahin zurückhalten. Sie machte dazu jedoch keinerlei Anstalten, sondern wiederholte täglich ihre Beschwerden, wobei sie sich öfters Temperamentsausbrüche zuschulden kommen liess, die an sich hinreichenden Grund für eine fristlose Entlassung abgegeben hätten.

In diese Tage fiel der Antritt des Krankheitsurlaubes des Vizepräsidenten Schubert, der selbstverständlich in keiner Weise in dem von ihr behaupteten ursächlichen Zusammenhang mit ihrer Kündigung stand. Als sie mir täglich ihren Entschluss wiederholte, auf keinen Fall von sich aus zu gehen, sondern es auf eine Kündigung seitens der Behörde ankommen zu lassen, stellte ich ihr einen letzten Termin für ihre Entscheidung, freiwillig in Ruhe eine Stellung zu suchen, widrigenfalls sie die Kündigung seitens der Behörde zu erwarten habe, wobei ich ihr in ersterem Falle meine Unterstützung für die Auffindung einer neuen Stelle in Aussicht stellte.

Als dann wenige Tage später Herr Ministerialrat Naudé den Dienst als kommissarischer Landesvizepräsident antrat, entschied er, dass noch einmal der Versuch gemacht werden solle, Frau Rütz in einer anderen Abteilung zu beschäftigen. Sie wollte sofort auch ihn mit ihren Beschwerden überfallen.

fallen, was dazu führte, dass er ihr schon am zweiten Tag ein für allemal das Betreten seiner Diensträume verbot. Um ihre Gehaltsbezüge nicht kürzen zu müssen, da eine Einstufung nach TOA VI b höchstens für die Sekretärin des Vizepräsidenten gerechtfertigt erscheinen kann, baute ich sie in der Funktion einer Hilfsreferentin in der Abteilung Landesplanung ein. Sie erfand jedoch täglich neue Vorwände, um mich weiter zu belästigen, kündigte sich immer mit "dienstlichen Angelegenheiten" an, um dann schliesslich nur wiederum ihre Gehaltsfrage anzuschneiden. Sie fand nämlich plötzlich, dass sie nunmehr als "wissenschaftliche Hilfsreferentin" eine weit höhere Einstufung verlangen könne und dass sie mit dem jetzigen immerhin beachtlichen Gehalt von rund RM 360,- (!) netto einschliesslich Ausgleichszulage sich nicht mehr zufrieden geben könne.

Richtig ist, dass ich damals einen von ihr verlangten Antrag auf Abänderung ihres Vertrages bezüglich Kündigungsfrist und Urlaub unerledigt liess, da ich damals bereits eine Kündigung als unvermeidlich voraussah.

Ihre Heftigkeit nahm dabei immer mehr zu. Meine Sekretärin schob sie einfach beiseite und drang mit Gewalt in mein Arbeitszimmer ein mit der Begründung "hier ist ein Dienstraum, hier kann jeder herein". Ich war mehrmals genötigt, sie darauf aufmerksam zu machen, dass ich ihr die Schande antun müsse, sie durch den tschechischen Diener herausweisen zu lassen, wenn sie nicht freiwillig ginge. Erst wenn ich den Finger an die Glocke legte, pflegte sie zu gehen. Erst bei dem letzten Zusammenstoss, der den Grund zu ihrer fristlosen Entlassung bildete, war ich genötigt, tatsächlich nach dem Diener zu läuten. Dieser Zusammenstoss ist in ihrem Schreiben im wesentlichen richtig wiedergegeben und bildet wohl auch nach ihrer eigenen Schilderung einen hinreichenden Entlassungsgrund.

7.) Frau Rütz macht den Eindruck einer hochgradig exaltierten und - trotz ihrer zweifellos vorhandenen Intelligenz und

und ihres Fleisses - geistig nicht völlig normalen Frau. Ich habe mehrfach eine arztärztliche Untersuchung auf ihren Geisteszustand ernstlich in Erwägung gezogen. Insbesondere scheint sie offenbar unter sexuellen Zwangsvorstellungen zu leiden. Dies geht auch aus dem von ihr abschriftlich beige-schlossenen an mich gerichteten Schreiben hervor, sowie aus dem von ihr zitierten ärztlichen Zeugnis, in dem u.a. Starke Neurasthenie festgestellt wird. Darauf ist alles zurückzuführen, was sie über angebliche "erotische Mittel" anführt, mit denen ich sie zu beeinflussen suchte. Tatsächlich schien sie eine normale Sprache einfach nicht zu vertragen. Ich musste beobachten, dass sie jedes Wort, das nicht scharf oder zu-rechtweisend, sondern im normalen ruhigen Ton gehalten war, völlig missverstand und als Anbahnung oder Beweis einer be-sonders nahen seelischen Beziehung auslegte. Es zeigten sich sofort scharfe rote Flecke an Gesicht und Hals, sie wurde un-ruhig und versuchte, dem Gespräch eine persönliche Wendung zu geben. Dann stand sie öfters wieder plötzlich auf und ver-liess grundlos mitten im Satz mein Zimmer, um nach kurzer Zeit ebenso grundlos und unangemeldet zurückzukehren. Auf meine Zurechtweisung wurde sie dann sofort heftig, sodass ich meist genötigt war, sie aus dem Zimmer zuweisen. Sie warf mir dann vor, dass ich sie seelisch und materiell vernichten wolle. Auch klagte sie öfters, dass sie sich erniedrigt fühle, wenn sie auf Glockenzeichen zum Diktat erscheinen müsse, das sie sich ja als "Dame und Weib" fühle.

Noch in letzter Zeit quälte sie mich dauernd mit einer Einladung am Abend zu einem Glas Wein, worauf sie in dem an mich gerichteten Schreiben anspielt, wo sie gegen Schluss von dem "Korb" spricht, den ich ihr erteilt habe. Alles, was sie in ihrem Schreiben als "Flirt" "Liebkosung" "Brutalität" "erotische Beeinflussung" "Verführung" u.a. an-führt, gehört in das Gebiet dieser sexuellen Zwangsvorstellun-gen. An allen diesbezüglichen Behauptungen ist kein wahres Wort. Schon ihre wenig einnehmende äussere Erscheinung kann hierfür als Beweis herangezogen werden.

8.) Die

8.) Die grosse Geduld, die ich ihrer Eigenart entgegengebracht habe, ist ausser auf die bereits angeführten Umstände vor allem auch auf ihren Sohn zurückzuführen. Ich lernte ihn kennen, als er Frau Rütz einigemal im Amt besuchte. Er macht einen ausgezeichneten Eindruck und ist der Typ eines strammen deutschen Jungen. Ich habe bereits im Sommer 1941 bei Vizepräsidenten Schubert angeregt, ihn durch Vermittlung seines Schwiegersohnes, des Pg. Zoglmann, hauptamtlich in der HJ oder in einem Heim unterzubringen und ihn dadurch dem Einfluss seiner Mutter zu entziehen; denn darin sehe ich für ihn die einzige Rettung. Trotz ihres beachtlichen Gehaltes ist Frau Rütz dauernd in Geldverlegenheiten, führt im Reich Prozesse, lebt oft tagelang ausschliesslich von schwarzen Kaffee und Zigaretten und kümmert sich um Erziehung und Ernährung ihres Sohnes nur sehr wenig, sondern legt ihm geradezu nahe, sich etwas zusammenzustellen.

Dies hat mich hauptsächlich bewogen, von einer längst fälligen fristlosen Entlassung der Frau Rütz immer noch Abstand zu nehmen, bis dann ihre fortschreitende Erregbarkeit in dem von ihr geschilderten Zusammenstoss mich einfach dazu zwang.

Die Gauleitung der NSDAP Sudetenland gibt an die Parteiverbindungsstelle über Frau Rütz nachstehendes Gutachten ab:

" Die Obengenannte ist während ihres Aufenthaltes in Prag durch ihre grosse Interesselosigkeit politischem Geschehen gegenüber aufgefallen.

Sie lehnt jede Mitgliedschaft bei einem angeschlossenen Verbands ab.

Charakterlich wird sie mir als sehr ungünstig beschrieben. Ich kann ihre Dienstverwendung im Protektorat nicht empfehlen."

Ich zeichne mit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Prag, den 26. Februar 1942.

- II G -

Dr. Des. Dr. Bl. Blaschek
k. u. k. Hofrat
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 2. MRZ. 1942

24
1942

Auf Ladung erscheint Frau Maria
R i t z geb. S c h a r m a n n, geb.
am 7.11.01 in Bocholt/Westfalen, wohn-
haft in Prag XVI, Kinskystr. 5, und
erklärt, nachdem ihr die Stellung-
nahme des Präsidialchefs Dr. Blaschek
vom 25.2.1942 in den wesentlichsten
Punkten vorgehalten worden ist, fol-
gendes:

Dr.
Prot. am 2. 4. 1942 bei dem
Unterschieds-

h *2/3. 42.*

Die in meinen Eingaben vom 12. und 19. Januar 1942 an $\frac{1}{4}$ -Ober-
gruppengführer H e y d r i c h enthaltenen Angaben halte ich
auch weiterhin aufrecht. Ich wollte damit nicht Präsidialchef
Dr. B l a s c h e k angreifen oder bei $\frac{1}{4}$ -Obergruppengführer
H e y d r i c h an Schwärzen, sondern der Zweck meiner Eingabe
war, meine Personalangelegenheit in Ordnung zu bringen und
dem Obergruppengführer das Milieu und die näheren Umstände zu
schildern, die zu meiner Entlassung geführt haben. Ich fühle
mich durch die Entlassung und durch die Umstände der Ent-
lassung in meiner Ehre gekränkt und bin auch durch die frist-
lose Entlassung ~~um~~ allen späteren Bewerbungen immer insofern im
Nachteil als ich die Gründe für diese fristlose Entlassung
d.h. die Zustände und inneren Reibereien innerhalb der Landes-
behörde ja nicht jeder Privatfirma auseinandersetzen kann.
Das umso mehr, als ich ja hier im Protektorat auch auf tsche-
chische Firmen angewiesen bin und denen gegenüber das Deutsch-
tum durch eine wahrheitsgemäße Schilderung der Entlassungs-
umstände nicht herabsetzen kann. Ich wollte also mit den Eingab-
en erreichen, dass die fristlose Entlassung, die ich nach wie
vor als ungerechtfertigt ansehe, aufgehoben wird.
Der letzte und eigentliche Grund der Schwierigkeiten zwischen
Dr. B l a s c h e k und mir liegt wohl meiner Ansicht nach
neben anderen Umständen darin, dass Dr. B l a s c h e k mich
deswegen fürchtet, weil er mir tatsächlich den Auftrag gegeben
hat, den Vizepräsidenten S c h u b e r t zu überwachen.

St. G. 28-170/42

24a

Er hat den Ausdruck "überwachen" wörtlich gebraucht. Dr. B l a s c h e k weiss auch, dass ich davon unterrichtet bin, dass auch Frl. W o j t ä c h und Frl. K n a p, die vor mir bei Vizepräsident S c h u b e r t tätig waren, ebenfalls den Auftrag hatten, S c h u b e r t zu überwachen und das auch getan haben. Ich habe von Dr. B l a s c h e k den ausdrücklichen Auftrag bekommen, von allen, ihm nicht zugänglichen dienstlichen und persönlichen Schreiben des Vizepräsidenten S c h u b e r t, die ihn interessieren könnten, einen dritten Durchschlag zu fertigen und ihm zu übergeben. Es ist unrichtig, wenn Dr. B l a s c h e k behauptet, dass ich lediglich den Auftrag hatte, dafür zu sorgen, dass gemäss der Abrede zwischen S c h u b e r t und Dr. B l a s c h e k die hinausgehenden Schreiben des S c h u b e r t vorher Dr. B l a s c h e k vorgelegt wurden. Dass diese Abrede bestand, war mir bekannt, hierfür war aber der Registrator zuständig. Der Überwachungsauftrag, den mir Dr. B l a s c h e k gegeben hat, bezog sich gerade auf die Schreiben, die Dr. B l a s c h e k auch auf Grund dieser Abrede nicht zugänglich waren.

Dr. B l a s c h e k hat mir selbst gesagt, dass S c h u b e r t sehr häufig Beschwerden über ihn an Ministerial-Direigent Dr. F u c h s richte, dass er seinen Personalakt kenne, der schon mit diesen Beschwerden sehr angeschwollen sei. Ich erinnere mich dieses Gesprächs genau anlässlich einer Beschwerde des Vizepräsidenten S c h u b e r t über Dr. B l a s c h e k wegen der angeblich eigenmächtigen Einstellung des Dr. H i l b e r a t h in die Landesplanungsstelle.

Meine Gehaltsangelegenheit ist schliesslich nach vielen Schwierigkeiten so in Ordnung gekommen, dass ich rückwirkend in Gruppe VI b eingruppiert wurde. Allerdings ist mir seit der fristlosen Entlassung, d.h. seit dem 31. Januar 1942, Gehalt nicht mehr gezahlt worden. Ich erhebe hierauf unter allen Umständen Anspruch, zumal ich auch vor der fristlosen Entlassung krank geworden bin und mir nach meinem Vertrage während der Krankheit bis zu einem Jahr Gehalt gezahlt werden musste. Ich habe niemals behauptet, dass Dr. B l a s c h e k die Nachzahlung von der Unterzeichnung des Vertrages abhängig gemacht habe und will Dr. B l a s c h e k auch keine Erpressung vorwerfen.

1593



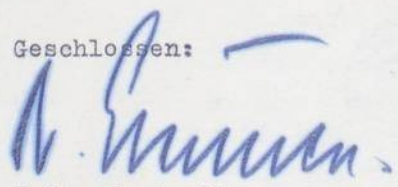
Zu den übrigen Punkten, die unser gegenseitiges Verhältnis betreffen und die Vorfälle, in denen mich Dr. B l a s c h e k aus seinem Dienstzimmer gewiesen hat, kann ich nur das wiederholen, was ich bereits in meinen Eingaben gesagt habe. Wenn Dr. B l a s c h e k dazu anders Stellung nimmt, so muss ich das bestreiten.

Im ganzen geht es mir wie gesagt darum, dass meine Ehre wiederhergestellt wird und dass mir die Möglichkeit gegeben wird, eine andere gleichwertige Stellung anzutreten, möglichst bei einer Behörde, damit ich auch nach aussen rehabilitiert werde. Dazu gehört auch, dass die fristlose Entlassung zurückgenommen wird. Ich habe auch schon eine Eingabe um Einstellung in die Behörde des Reichsprotektors gemacht; diese soll zurzeit, wie mir Herr Reg.Rat Dr. S c h w a n d t n e r sagte, beim Min. Dirägent Dr. F u c h s liegen.

Abschliessend bitte ich nochmals, die fristlose Entlassung rückgängig zu machen und mir die Möglichkeit zu geben, von mir aus das Dienstverhältnis durch Kündigung zu lösen, sobald ich eine andere gleichwertige Stellung gefunden habe. Ich habe für zwei Kinder zu sorgen und es liegt mir fern, die ganzen unerquicklichen Verhältnisse bei der Landesbehörde aufzurühren, ich will weiter nichts als mein Recht.

Laut diktiert - genehmigt - unterschrieben:

Robert Ring geb. Schramm

Geschlossen: 
W-Standartenführer

Protokollführerin:

Kanzleiangestellte

**Der Leiter
der Staatspolizeileitstelle Prag.**

Prag II., den 21. Februar 1942.
Bredauer Gasse 18
Fernruf: 30041

26

Büro des Staatssekretärs
in Bredauer Gasse 18
Prag II.
21. FEB. 1942

An
1/4-Gruppenführer
Staatssekretär K.H. Frank
Prag

Gruppenführer !

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 19.2.1942
in Sachen Frau R ü t z nebst Anlagen.

Heil Hitler!

A. Kühn

1/4-Standartenführer

Handwritten red scribble

Handwritten blue notes:
dieses Schreiben
/ 22/2. 42.

St G. 176/42

St.S. IV D - 17 a/42.

Prag, den 21. Februar 1942.

21. II 1942

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

eschke,

Rütz teile ich im Auftrage von H-
ergänzend mit, daß die beiden Schrei-
m 12. und 19.1.d.Js. sowie die etwa
gänge, sobald sie ent
mitt Prag abgetreten w
sprechende weitere Ver

H e i l H i t

h.

H-Obersturmban...

2.)

em Unterzeichner.

6

19. Februar 1942.

Vertraulich!

=====

An
H-Standardartenführer Dr. Geschke,
P r a g II,

Bredauergasse 18.

Betrifft: Angestellte der Landesbehörde Frau Rütz.

Lieber Geschke!

In obiger Angelegenheit hat mich der Obergruppenführer beauftragt, den Inhalt der beiden Schreiben der Frau Rütz vom 12. und 19.1.d.Js. dem Dr. Hanns Blaschek mitzuteilen. Ich habe dies auftragsgemäss getan. Dr. Blaschek wird nunmehr zu diesen beiden Schreiben Stellung nehmen und diese Stellungnahme an Sie persönlich für Ihre Akten zur Absendung bringen. Die Stellungnahme des Dr. Blaschek werde ich dem Obergruppenführer persönlich mitteilen.

Ich beauftrage Sie ferner, die Frau Maria Rütz vorzuladen und

mit
zur
die
fer
ste
zu
Ich